

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Dr. Alexander S. Neu, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Die NATO durch ein kollektives System für Frieden und Sicherheit in Europa unter Einschluss Russlands ersetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die politische Realität im Vorfeld des Warschauer NATO-Gipfels zeigt: Auf die sich verschärfenden Konflikte in der Welt weiß die Nordatlantische Militärallianz nur eine Antwort – die weitere Verschärfung ihres falschen Kurses. Die von ihr selbst gesetzte Aufgabe, die Verteidigung der NATO-Mitgliedstaaten „gegen bewaffnete Angriffe“ (Artikel 3 NATO-Vertrag) zu ermöglichen, ist seit den 1990er Jahren völlig in ihr Gegenteil verkehrt worden. Der entspannungspolitische Aufbruch, der sich 1990 mit dem Ende der Systemkonfrontation, der Idee eines gemeinsamen europäischen Hauses und der Charta von Paris verband, ist vor allem durch das Agieren der NATO-Staaten und der NATO-Administration der globalen Restauration einer militärischen Logik gewichen. Diese trägt heute entscheidend dazu bei, das Vertrauen zwischen den Staaten im System der internationalen Beziehungen zu untergraben. Der von der NATO geführte völkerrechtswidrige Krieg gegen Jugoslawien praktizierte im Vorhinein, was die strategischen Konzepte der NATO von 1999 und 2010 mittels eines „erweiterten Sicherheitsbegriffs“ niederlegten: die Globalisierung militärischer Gewaltanwendung. Seither werden – dem Vorbild des „Rechts der Stärke“ folgend – Geist und Buchstaben der UN-Charta von mehr und mehr Staaten unterhöhlt.

Die Ostausdehnung der NATO – Resultat der „Politik der offenen Tür“ gegenüber mittel-/osteuropäischen Staaten – soll nach NATO-Lesart die Stabilität in Europa sichern. Das Gegenteil ist der Fall: Die Ukraine-Krise und der seit langem schwelende Georgien-Konflikt sind Teil eines tieferliegenden Konflikts zwischen Russland und dem Westen über Geopolitik in Europa und gleichzeitig zwischen zwei verschiedenen politischen Konzepten damit umzugehen. Einerseits das Expansionskonzept der NATO, andererseits das noch 1990 favorisierte inklusive Konzept, in dem durch die Gewährung wirklicher gegenseitiger Sicherheit unter Einschluss aller europäischer Staaten – also auch Russlands – Sicherheit unteilbar wird. Die weitere Aufstockung von militärischen Mannschaften und Gerät durch die NATO entlang der Westgrenze Russlands, die weiter anhaltende ständige Manöveraktivität, die begonnene Aufstellung einer eigenen

NATO-Schwarzmeerflotte, wie auch das starre Festhalten am Bau des sogenannten Anti-Raketenschildes heizen die militärischen Spannungen weiter an und erhöhen damit mittelfristig die Gefahr eines bewaffneten Konflikts mit Russland. Von der noch Mitte der 90er Jahre vorherrschenden Idee eines „Soft Power Europe“, das innerhalb der NATO entspannungspolitisch wirken würde, ist nichts übrig. Stattdessen werden nationalistisch-chauvinistische Hysterie und Russophobie in Osteuropa, v. a. in Polen und den baltischen Staaten, durch martialische militärische Gesten wie Panzer-Paraden vor russischen Grenzstationen oder Gewaltmärsche von US-Einheiten durch diese Länder, nach Kräften unterstützt. Russland reagiert seinerseits auf solche Provokationen mit inakzeptablen militärischen Drohgebärden. Auch die zögerliche Wiederbelebung des NATO-Russland-Rates ändert hier nichts grundsätzlich, hat sich doch erwiesen, dass dieses Gremium bei Spannungen durch die NATO oft gleich wieder außer Kraft gesetzt worden ist. Im Verhältnis zu Russland entwickelt sich eine Eskalationsspirale mit qualitativ neuem, auch nuklearem Gefährdungspotenzial, die durch die Langfristigkeit der Maßnahmen nur schwer zu korrigieren sein wird. Auch das aggressive Agieren der Türkei an der Südostflanke des NATO-Bündnisgebiets, insbesondere in Syrien, birgt Gefahren, wie der jüngste Abschuss eines russischen Kampfbombers zeigte. Jedoch wird die Regierung Erdoğan durch die Bundesrepublik und andere NATO-Verbündete aus politischen Opportunitätsgründen weiter hofiert. Mit dem Ansatz der militärischen Konfliktlösung ist die NATO darüber hinaus weiter führend in Konflikte im globalen Süden involviert – in Afghanistan wird weiter ein brutaler Krieg mit Stellvertretertruppen gegen die Taliban geführt, Partnerschaftsinitiativen sollen andere Stellvertreterarmeen ausbilden, in der Ägäis beteiligt sich die NATO an der Flüchtlingsbekämpfung. Die Organisation NATO ist – sowohl in Europa als auch global – ersichtlich unwillig und unfähig zu einer politischen Strategie der nachhaltigen, nichtmilitärischen Konfliktlösung.

2. Die Bundesregierung ist ein zentraler Akteur bei der militärischen Aufrüstung in Europa. Offene Kritik an der Eskalationsagenda der USA oder verschiedener osteuropäischer Staaten wird nicht formuliert, die eigene militärische Ertüchtigung dafür emsig vorangetrieben. Die Bundeswehr übernahm bei der Einrichtung der sogenannten Speerspitze der NATO (VJTF) und bei der Neuausrichtung des NATO-Stabs Nord-Ost in Szczecin eine zentrale Rolle bei Führung und Koordination. Die Übernahme der Führung in Rahmennations-Projekten durch die Bundesrepublik beschert ihr eine militärische wie rüstungspolitische Win-Win-Situation: Man kann andere Staaten logistisch an sich binden und gleichzeitig nach eigenen Interessen Förderung für die Rüstungsindustrie betreiben. Die NATO-Strategie der nuklearen Teilhabe, also die Lagerung von US-Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland und deren potenzielle Anwendung durch deutsche Kampfflugzeuge, war noch vom damaligen Außenminister Guido Westerwelle zu Recht skeptisch beäugt worden (s. Zeit, 16.2.2010). Anstelle dessen werden jetzt deutsche regierungsnahe sicherheitspolitische Thinktanks und CDU-Hardliner die Stichwortgeber für eine Neuauflage der Doktrin der nuklearen Abschreckung in Warschau. Bereits 2012 hat sich die Bundesrepublik Deutschland freiwillig von den nuklearen Hardlinern in der NATO abhängig gemacht, als sie den Beschluss mittrug, dass über den evtl. Abzug von Nuklearwaffen aus einem Mitgliedsland nicht das Land selbst, sondern nur der NATO-Rat entscheiden darf. Dies alles soll nun mit einer maßgeblichen weiteren Steigerung der Rüstungsausgaben der europäischen NATO-Mitglieder vorangetrieben werden. Schon jetzt machen die Rüstungsausgaben der NATO-Staaten nach SIPRI-Daten mit knapp 900 Mrd. Dollar weit mehr als die Hälfte der gesamten Rüstungsausgaben der Welt aus (Stockholm International Peace Research Institute 2015).

Die Vereinbarungen von Wales, nach denen die Rüstungsausgaben der NATO-Mitgliedstaaten noch weiter, auf jeweils 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts angehoben werden, sollen in Warschau nun bekräftigt werden (A. Vershbov, stellv. NATO-Generalsekretär, 8.4.2016). Mit den jüngsten Plänen der Verteidigungsministerin für verstärkte Rüstungsbeschaffungen über die nächsten 15 Jahre ist auch für die Bundesrepublik der Weg zur Anpassung an diese NATO-Direktiven klar vorgezeichnet.

3. Durch militärische und nachrichtendienstliche Strukturen und Installationen der NATO werden grundlegende Rechtsgüter der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt verletzt, insbesondere das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zum ersten werden militärische Strukturen in der Bundesrepublik unter NATO-Reglement nach wie vor für die Führung des sogenannten „Kriegs gegen den Terror“ genutzt. Die NATO leistet vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus Schützenhilfe für „gezielte Tötungen“, indem den USA z. B. ermöglicht wird, vom US-Stützpunkt Ramstein aus völkerrechtswidrige Drohnenangriffe in den Ländern Afrikas und der arabischen Halbinsel auszuführen, ohne dass diese strafrechtlich verfolgt werden können (Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 27.05.2015 – 3 K 5625/14). Die Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens ermöglichen eine faktische Straflosigkeit, da den stationierenden NATO-Mitgliedstaaten die Entscheidung darüber zugestanden wird, ob bundesdeutsche Rechtsinstitutionen Ermittlungen aufnehmen können (Artikel 17 NATO-Truppenstatut-Zusatzabkommen, NTS-Za). Der „Drohnenkrieg“ der USA hat Angaben von NGOs zufolge inzwischen mehrere Tausend Menschenleben gekostet, mit Angriffen, die überwiegend zivile Opfer fordern. Durch die Weitergabe elektronischer Daten für die Joint Prioritised Effects List der NATO, die Grundlage geheimer Operationen von Spezialkräften der NATO-Staaten ist, stehen auch die deutschen Nachrichtendienste im dringenden Verdacht, Teil der Maschinerie dieser Tötungen zu sein. Nie ist diese völkerrechtswidrige Praxis durch die Bundesregierung öffentlich kritisiert, geschweige denn im Nordatlantikatrat sanktioniert worden. Eine konkrete Kontrolle militärischer NATO-Strukturen z. B. hinsichtlich völkerrechtswidriger Vorgänge durch den Bundestag oder durch die parlamentarische Versammlung der NATO findet faktisch nicht statt.

„Gezielte Tötungen“ sind nur der drastischste Beleg für die organisierte Illegalität im Agieren des „militärisch-informationellen Komplexes“ (Glen Greenwald) von NATO-Staaten im Zuge des sog. „Kriegs gegen den Terror“. Zum Zweiten ist bereits seit 2001 der technische Zugriff US-amerikanischer, britischer und deutscher Geheimdienste auf elektronische Daten von Bürgern in Deutschland bis zur Unkontrollierbarkeit ausgeweitet worden. Auch hier bildet das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (insbesondere die Artikel 3, 38 und 60 NTS-Za) die Grundlage für das Agieren der Dienste, z. B. der NSA im sogenannten Dagger Complex bei Darmstadt/Hessen. Die Verwaltungsvereinbarungen zur Einschränkung des Postgeheimnisses, die ein Experte als „Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik“ charakterisiert hatte (J. Foschepoth, Süddeutsche Zeitung vom 12.7.14) mögen mittlerweile kassiert worden sein – die gesetzlichen Möglichkeiten zur Legalisierung millionenfacher Bespitzelung, auf denen sie basierten, sind nach wie vor in Kraft. Nach Einschätzungen von verschiedenen NGOs und Journalisten sind die elektronischen Bespitzelungen unverändert Praxis.

Beide Vorgänge zeigen: Durch die Rechtsstellung der militärischen Strukturen der NATO in der Bundesrepublik Deutschland kann von diesen ausgehend nicht nur systematisch Völkerrecht, sondern können auch die Grundrechte von Bundesbürgern weiterhin flächendeckend verletzt werden. Die Bundesregierung unternimmt nach eigenen Angaben seit Jahren Versuche, die US-Regierung in bei-

den Sachverhalten zu einem Einlenken zu bewegen – ohne Erfolg. Auch die (Abwesenheit der) Rechtsprechung in beiden Sachverhalten zeigt, dass die Institutionen der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich nicht in der Lage sind, diesen Rechtsverletzungen – unter den gegebenen rechtlichen Umständen – Einhalt zu gebieten.

4. Völkerrechts- und Grundrechtsverletzungen im eigenen Land, Interventionskriege im Süden, weitere institutionelle Expansion und militärische, auch nukleare, Muskelspiele gen Osten – immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland kritisieren diese Grundausrichtung der NATO und wenden sich von ihr ab. Heute sind nur noch 55 Prozent der Bundesbürger der Meinung, die NATO Sorge für ihre Sicherheit, im Osten des Landes weniger als die Hälfte (Pew Research Center, 10.6.2015).

Was demgegenüber nicht nur politisch geboten, sondern auch zeitlich dringlich ist, ist die Abkehr vom militärischen Interventionismus im Umgang mit den Konflikten im Süden und ein Ende der militärischen Drohgebärden gegenüber Russland. Stattdessen muss das System der internationalen Beziehungen wieder auf die Grundlage des Respekts vor dem internationalen Recht und der UNO-Charta gestellt werden, als Voraussetzung für die Schaffung einer internationalen Gemeinschaft wirklicher Solidarität und Kooperation im Sinne globaler Gerechtigkeit. Europa braucht die entschlossene Inangsetzung eines Prozesses für die Schaffung einer Friedensordnung, die an den Prinzipien und Strukturen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Schlussakte von Helsinki orientiert ist – einer Struktur, zu deren Gunsten die NATO aufgelöst werden muss. Teil dieses Prozesses muss der Neustart zu einer umfassenden Rüstungskontrolle und Abrüstung der militärischen Offensivfähigkeiten in ganz Europa werden. Die Vernetztheit heutiger Sicherheit und die durch den faschistischen Weltkrieg bedingten Vorbehalte in Europa gegenüber einem möglichen Sonderweg der Bundesrepublik Deutschland bedeuten, dass ihre politische Eingebundenheit in Europa, insbesondere mit ihren Nachbarn, zu jeder Zeit gewährleistet sein sollte. Dies kann aber innerhalb der militärischen Strukturen der NATO nicht gelingen: Von Afghanistan über Irak bis Libyen und der Ukraine übte die kollektive militärische Logik der Kommandostruktur der NATO auf die Bundesrepublik Deutschland regelmäßig einen Druck in Richtung Krieg und militärische Eskalation aus und nicht etwa dem entgegen. Schließlich kann gleichfalls nicht länger hingenommen werden, dass in der Bundesrepublik Deutschland mit den militärischen Strukturen der NATO Körperschaften existieren, die mutmaßlich durch fortgesetzte Beihilfe zum ferngesteuerten Töten von Menschen und mit der fortgesetzten millionenfachen Ausspähung von Bundesbürgern Völkerrecht und Grundrechte brechen und die sich dem Rechtsstaat offen entgegenstellen, weil sie mittels NATO-Reglement Ermittlungen und Strafverfolgung vereiteln können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen außenpolitischen Kurs einzuschlagen, der eine Auflösung der NATO und ihre Ersetzung durch ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit in Europa unter Einschluss der Russischen Föderation zum Ziel hat;
2. als einen ersten Schritt auf diesem Wege den **Austritt aus den militärischen und Kommandostrukturen der NATO** (in Analogie zum französischen Teilaustritt 1966) zu beschließen;
3. daraus folgend, das NATO-Truppenstatut zu kündigen und mit den USA, Großbritannien und Frankreich den Abzug ihrer Truppen, insbesondere auch aller ihrer nachrichtendienstlichen Niederlassungen, aus der Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren;

4. im Rahmen der OSZE-Präsidentschaft Deutschlands eine diplomatische Offensive zu starten, den politischen Dialog mit Russland wieder zu institutionalisieren und die Voraussetzungen für vertrauensbildende Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu schaffen;
5. die Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen zurückzuziehen;
6. die Pläne der Bundesregierung betreffend die Erhöhung der Rüstungsbeschaffungsausgaben in den nächsten 15 Jahren zurückzunehmen und für die nächsten 15 Jahre eine beständige Absenkung der Rüstungsausgaben im Verteidigungshaushalt in Höhe von jeweils 5 Prozent vorzusehen und diese für solidarische Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Globalen Südens bereitzustellen;
7. des Weiteren auf dem Warschauer NATO-Gipfel
 - die anderen Mitgliedstaaten aufzufordern, im Interesse von Deeskalation und Vertrauensbildung in Europa auf die Fertigstellung des sogenannten Antiraketenschildes (BMS) zu verzichten und insbesondere von der Stationierung von taktischen Raketen in Redzikowo (Polen) Abstand zu nehmen;
 - dem Gipfel im Hinblick auf die mögliche Gefahr eines erneuten nuklearen Wettrüstens eine Erklärung vorzuschlagen, dass die NATO und ihre Mitgliedstaaten unter keinen Umständen als erste Atomwaffen einsetzen werden;
 - vorzuschlagen, die Doktrin der nuklearen Teilhabe zu beenden, die Modernisierung der in Büchel lagernden taktischen Atomwaffen zu stoppen, und mit den USA auch unilateral den Abzug der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten US-Kernwaffen zu vereinbaren;
 - sich in jedem Falle gegen eine Neuauflage des Readiness Action Plan (RAP 2.0) auszusprechen;
 - vorzuschlagen, dass die NATO sich gegen die Stationierung von US-Truppen in Osteuropa unter bilateralen Abkommen ausspricht, da diese die Geltung der NATO-Russland-Akte gefährden;
 - dem Beitritt Montenegros zur NATO nicht zuzustimmen und damit seine Aufnahme zu blockieren;
 - klar zu machen, dass die Bundesrepublik Deutschland der Aufnahme weiterer osteuropäischer Länder in die NATO, wie Ukraine, Moldova oder Georgien, weder jetzt noch in Zukunft zustimmen wird;
 - einen umfangreichen Vorschlag für die Verwendung der von der NATO geplanten Rüstungsmehrausgaben unter dem 2%-Ziel für den Aufbau und die Bereitstellung einer zivil-humanitären Infrastruktur (z. B. in Form eines zivilen Krisenhilfskorps) vorzulegen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion